

Altdorf, 6. März 2018 Si1/PI3

Medienmitteilung Nr. 27 / 2018

Kanton Uri

Kontrolle des Schwerverkehrs 2017 – 10'203 Verstösse geahndet

Im Kanton Uri hat die Polizei im letzten Jahr 17'642 Schwerfahrzeuge kontrolliert. 11'690 Schwerfahrzeuge waren korrekt unterwegs. Bei 5'952 Schwerfahrzeugen wurden 10'203 Verkehrsregelverstösse geahndet. Wie im Vorjahr betrafen die meisten Verstösse die Betriebssicherheit und die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften.

Im letzten Jahr kontrollierte die Kantonspolizei Uri während rund 6'070 Stunden den Schwerverkehr auf den Urner Strassen. Diese Kontrollen erfolgten grösstenteils im Schwerverkehrszentrum (SVZ) in Erstfeld sowie mobil auf der Strasse oder direkt in den Unternehmen. Dabei untersuchten die Mitarbeitenden 17'642 Schwerfahrzeuge, die in der Schweiz, in der EU und in übrigen Staaten immatrikuliert sind, und stellten bei 5'952 Schwerfahrzeugen 10'203 Verstösse fest.

Arbeits- und Ruhezeit (ARV) Beanstandungen sind zunehmend

Über 11 Prozent der Beanstandungen betrafen Verstösse gegen die ARV-Bestimmungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies eine Zunahme von rund 35 Prozent. Vermehrt kam es zu Beanstandungen wegen dem Nichteinlegen der Fahrerkarte. Im 2017 wurden insgesamt zwei Fremdkarten eingezogen und an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) weitergeleitet.

Fast 8'900 Verstösse bei der Betriebssicherheit

87 Prozent der Verstösse betrafen die Betriebssicherheit. Wiederum viele Mängel gab es im Bereich der Fahrzeugtechnik (4'577). Hauptbeanstandungspunkte waren hier die Mängel an den Reifen (1'036) sowie den Bremsen (850). Ein weiterer grosser Teil der Beanstandungen fiel erneut in Sachen Gewicht (2'589) sowie den Dimensionen (1'514) an, gefolgt von Tatbeständen der Ladungssicherung (102) und diversen anderen Übertretungen (107) wie Schnee und Eis, L-Schild, Geschwindigkeit, Telefonieren sowie dem Missachten von Signalen oder der S-Verordnung. Ab Februar 2017 wurden 16'147 Schwerfahrzeuge zwecks Aufdeckung von AdBlue-Manipulationen kontrolliert. Dabei kam es zu 113 Beanstandungen (Euro-Norm 4: 3; Euro-Norm 5: 110). Sämtliche beanstandeten Schwerfahrzeuge stammen aus dem Ausland (hauptsächlich aus Osteuropa und Italien).

Aufgrund gravierender Mängel bei der Betriebssicherheit mussten insgesamt 2'795 Schwerfahrzeuge stillgelegt werden. Bei 141 Schwerfahrzeugen ordnete das SVZ wegen Nichtbefolgen der Vorschriften zur Ladungssicherung und zur Lastverteilung eine Umladung an.

71 Verstösse gegen die Bewilligungs- und Lizenzbestimmungen

Für gewerbsmässige Personen- und Gütertransporte ist eine Lizenz sowohl im Binnen- wie auch im grenzüberschreitenden Verkehr obligatorisch. Im 2017 musste wegen Verstössen gegen die Lizenzbestimmungen des Bundes 21 Mal dem Bundesamt für Verkehr (BAV) Meldung erstattet werden. 50 Verstösse erfolgten gegen Bewilligungen beispielsweise im Ausnahmetransportbereich.

Vier Chauffeure ohne Führerausweis

Vier Chauffeure mussten wegen Fahren ohne Führerausweis zur Anzeige gebracht werden. Diese Zahl hat sich im Gegensatz zum Vorjahr halbiert.

16 Chauffeure fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ)

16 Chauffeure mussten wegen Alkohol am Steuer angezeigt werden. Die detaillierten Zahlen können aus der Tabelle entnommen werden. Hier gab es zehn Anzeigen weniger als im letzten Jahr.

Drei Missachtungen der Gefahrgutvorschriften

Die Beförderung gefährlicher Güter richtet sich nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR). Dieses bildet auch die Grundlage für die schweizerische Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR). Die Kantonspolizei kontrolliert in Sachen SDR insbesondere die Tunnelvorschriften, bei welchen die Durchfahrt mit Gefahrgut teilweise oder ganz verboten ist. Drei Mal musste wegen Missachtung der Gefahrgutvorschriften rapportiert werden. Dies entspricht einem Rückgang von 70 Prozent.

Nacht- und Sonntagsfahrverbot

67 Beanstandungen erfolgten wegen Verstössen gegen das Nacht- und Sonntagsfahrverbot.

Herkunft der Schwerfahrzeuge

7.5 Prozent der kontrollierten Schwerfahrzeuge waren in der Schweiz immatrikuliert, 92.3 Prozent kamen aus EU- und 0.2 Prozent aus übrigen Staaten.

Fünf kontrollierte Unternehmer in Sachen Arbeits- und Ruhezeit

Im Kanton Uri sind zurzeit 90 Betriebe, welche insgesamt 300 ARV-pflichtige Fahrzeuge (schwere Motorwagen zum Gütertransport, leichte und schwere Motorwagen zum gewerbsmässigen Personentransport) immatrikuliert haben. 2017 wurden fünf Betriebe kontrolliert; davon ein Taxiunternehmen. Zwei Betriebe mussten zur Anzeige gebracht werden.

Anhalten des Schwerverkehrs

Insgesamt 60 Mal musste der Schwerverkehr in Erstfeld angehalten werden. Verursacht wurden rund die Hälfte der Kurzsperrungen auf der Gotthardachse durch Unfälle oder Pannen. Witterungsbedingt kam es zu 15 Sperrungen. Zu weiteren Sperrungen kam es wegen technischer Probleme im Gotthard-Strassentunnel, Bauarbeiten auf der A2 oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung in Chiasso.

Für Rückfragen steht Ihnen Oblt Stefan Simmen, Chef SVZ, am Dienstag, 6. März 2018, telefonisch (041 874 34 10) von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr zur Verfügung.

Schwerverkehrskontrollen Vergleich 2016 / 2017

Tatbestände Anzeigen und Ordnungsbussen	2016	2017	+/- Vorjahr	+/- Prozent
Arbeits - und Ruhezeit	847	1'147	300	35.4
Betriebsicherheit	9'232	8'889	-343	-3.7
Bewilligungen / Lizenzen	52	71	19	36.5
Fahren ohne Führerausweise	9	4	-5	-55.6
Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ)	26	16	-10	-38
0.05 - 0.24 mg/l	18	9	-9	-50
0.25 - 0.39 mg/l	4	1	-3	-75
0.40 mg/l und mehr	4	6	2	50
Gefahrgut ADR / SDR	10	3	-7	-70.0
Nacht- und Sonntagsfahrverbot	63	67	4	6.3
Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten	9	6	-3	-33.3
Total Anzeigen	10'248	10'203	-45	-0.4
Schwerverkehr Fahrtrichtung Süd (Anz. Fz)	365'781	369'134	3'353	0.9
Kontrollstunden	6'428	6'069	-359	-5.6
Betriebskontrollen	3	5	2	66.7
Kontrollierte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen	19'290	17'642	-1'648	-8.5
Umladungen	88	141	53	60.2
Fahrzeugreparaturen	2'609	2'795	186	7.1

Hinweis: Zu beachten ist, dass pro kontrolliertes Fahrzeug mehrere Beanstandungen möglich sind und durchaus vorkommen. Eine Mängelquote lässt sich aus diesen Zahlen nicht berechnen.